

## Beschluss des Schulrates Nr. 2 vom 20.05.2020

### Festsetzung der Schülerbeiträge zur Finanzierung des Verbrauchsmaterials und aller unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen im Schuljahr 2020-21 und Genehmigung Rückzahlung bzw. Verrechnung des Schülerbeitrages 2019/20

#### DER SCHULRAT

- Nach Einsichtnahme in das L.G. Nr. 20 vom 18.10.1995 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien;
- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr. 12 betreffend die Autonomie der Schulen;
- nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen;
- nach Einsichtnahme in das Landesgesetz Nr. 20 vom 18.10.1995, besonders in den Artikel 7 Absatz 3 betreffend die „Mitbestimmungsgremien der Schulen“, welcher vorsieht, dass der Schulrat für die Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler zuständig ist und festgestellt, dass an Pflichtschulen, in welchen der Unterricht gemäß Artikel 34, Absatz 2 der italienischen Verfassung obligatorisch und unentgeltlich ist, Beiträge nur für Unterrichtsergänzende Tätigkeiten, Schulbegleitende Veranstaltungen und leicht verbrauchbares Material, wie Bastelmaterial, eingehoben werden dürfen, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Initiativen auf jeden Fall nicht verpflichtend und für den Unterricht nicht unbedingt notwendig sind;
- nach Einsichtnahme in das Schreiben der deutschen Bildungsdirektion vom 04.05.2020 betreffend die Rückzahlung bzw. Verrechnung des Schülerbeitrages 2019/20;
- nach Einsichtnahme in der Anlage A des Beschlusses der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 betreffend die Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler;
- festgestellt, dass die Elternvertreter und Elternvertreterinnen, welche die Interessen der Eltern im Schulrat vertreten, diese Entscheidung mittragen;
- In Anlehnung an das Tätigkeitsprogramm für das Schuljahr 2020/21;
- festgestellt, dass in der Grundschule der Beitrag zum Ankauf von Bastelmaterial verwendet wird, sodass die Kinder zu besonderen Anlässen wie Weihnachten, Vater- und Muttertag, Ostern usw., besondere Geschenke für die Eltern herstellen können;
- festgestellt, dass die Arbeiten, welche mit dem angekauften Material hergestellt werden, in das Eigentum der Schüler und Schülerinnen übergehen und somit nach Hause mitgenommen werden können;
- festgestellt, dass dieser Schülerbeitrag auch für die Durchführung von schulbegleitenden Veranstaltungen wie Lehrausflüge, Theaterbesuche, einzelne Projekte usw. verwendet wird und es nicht mehr notwendig ist, bei jeder Veranstaltung eine Einhebung zu tätigen;
- festgestellt, dass die eingehobenen Geldmittel ausschließlich für die in diesem Beschluss zitierten Zwecke verwendet werden und in den Buchhaltungsunterlagen die Verwaltung dieser Geldmittel transparent und für jeden nachvollziehbar verbucht werden;

beschließt

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

1. dass für das Schuljahr 2020/21 die Höchstgrenze der Beiträge zu Lasten der Schülerinnen und Schüler für Verbrauchsmaterial sowie für schulbegleitende Veranstaltungen von den Schülern wie folgt bestätigt wird:

**Grundschule Leifers:**

1. Klasse	35,00 €
2. Klasse	35,00 €
3. Klasse	40,00 €
4. Klasse	50,00 €
5. Klasse	50,00 €

**Grundschule St. Jakob:**

1. Klasse	35,00 €
2. Klasse	40,00 €
3. Klasse	50,00 €
4. Klasse	50,00 €
5. Klasse	50,00 €

**Grundschule Pfatten:**

1.-5. Klasse	40,00 €
--------------	---------

**Grundschule Branzoll:**

1. Klasse	40,00 €
2. Klasse	40,00 €
3. Klasse	40,00 €
4. Klasse	40,00 €
5. Klasse	50,00 €

**Mittelschule**

1. Klasse	50,00 €
2. Klasse	40,00 €
3. Klasse	50,00 €

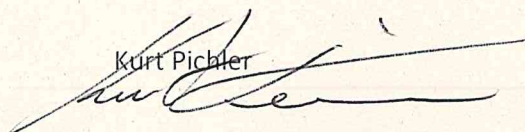
2. folgende Kriterien für die Schülerbeiträge zu genehmigen:
  - a. Der Zahlungstermin für das Schuljahr 2020/2021 ist der 28.02.2021.
  - b. Der einmalige Schülerbeitrag wird mittels Bank bzw. PagoPA-Dienst eingezahlt.
  - c. Festzuhalten, dass das allgemeine Verbrauchsmaterial für den Unterricht für die Tätigkeiten der Wahlfächer kostenlos zur Verfügung gestellt wird.
  - d. Außerordentliche Schülerbeiträge für größere Ausflüge und Sonderprojekte werden getrennt, je nach Notwendigkeit, bei Genehmigung des Projektes festgesetzt, und den Eltern mitgeteilt.

- e. Der Beitrag für die Miete eines Buses für die Durchführung eines Lehrausfluges wird aus dem Schulhaushalt bezahlt:
    - 1. und 2. Klasse Grundschule Beitrag 3,50 €
    - 3. bis 5. Klasse Grundschule Beitrag 4,50 €
    - Mittelschule Beitrag 5,00 €
  - f. In sozialen Härtefällen kann bei Frau Direktor um die Befreiung oder Reduzierung des Schülerbeitrages angesucht werden.
- 
- 3. den Restbetrag des Schülerbeitrages 2019/20, berechnet auf 10 Monate des Schuljahres, mit dem Schülerbeitrag 2020/21 zu verrechnen und zwar 4 Monate (März-Juni) des Beitrages;
  - 4. den Restbetrag des Schülerbeitrages 2019/2020 der Schüler der 3. Klasse Mittelschule und der 5. Klasse Grundschule, die nicht die Mittelschule Leifers im nächsten Schuljahr besuchen werden rückerstatten. Für die Rückerstattung ist kein Ansuchen seitens der Eltern notwendig.

Gelesen, genehmigt, gefertigt.

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

Kurt Pichler



DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

Petra Zanlucchi

